

dienstlich, oder so sy disen in dem sy essend allein in der hand habend. Etliche bindend ja dafür an: sy söllend diß aber nit stets brauchen, denn er machet mager als Plinius schreibet. Diser vogel hat nun ein darn damit stillet allelang krummen und darmgicht. Disen teil behalt man un so es die not erfordert, bindet man den auff des krancke banch. Ein teil von diesem vogel gebrant und getrunckt, soll die fallend-sucht hinnemen: diesen magen gederdt ist fuer den stein und andere gepræsten der blasen dienstlich als Plinius und Dioscor sagend. Dise eingesalzen und behalten oder gebrennt gepülffert und mit weyn getrunken bringt kræfftiglich den harn sagt Marcellus. Den vogel an die hufft gehenckt, heilet den krampff an den fuessen. Sein gall mit honig genützt heilet die weisse muselsucht unnd den außsatz. So eyner diesen nicht dürr zubereitet und trincket oder bey jm trægt, so macht er vollkommenlich töuwen: ist auch gut für dem stein und schwar harnen.“

Probatum est! — Und nun zum Schlusse will ich noch einer abenteuerlichen Historie Raum gönnen, welche gleichfalls vom alten Gesner überliefert ist und sich höchst wahrscheinlich auf den Seeadler beziehen dürfte:

„Zwischend Mißnen un Breß den stetten deß Teutschen lands, als die pauren vil vych, kelber un schweyn, so sy verloren hattend, suchend, do hat man ein groß næst gefunden, ueber drey eychen gespannen, also weit, daß man einen wagen darund keren mocht, das was auß grossen æsten von böumen und zaunstæcken oder pfälern gemacht. Do man dises in der statt anzeiget, sind vil mænnen, so darzu verordnet, auf hin gestigen, und habend drey gar grosse junge gefunden unnd in die statt getragen:

auß welchen ein von stund an gestorben, welches fluegel man entzwerch außgespannet, gemæssen hat, die wærend sieben ellen lang. Seine klawen wærend nit kleiner denn eines feisten starken mannes finger: die schenkel græsser dann des löuwen. In diesem næst hat man vil schaff und kelber haut gefunden, auch ein junges hind so noch frisch, darzu mancherley thieren kœpff als mir der wolgeleert und glaubwirdig man Georgius Fabricius geschrieben hat im jar als man zalt in welchem sommer dises næst ist funden worden.“



Die in Gesners Vogelbuch angefügte Abbildung findet sich hier getreu reproducirt — sie und der Text selbst erbringen wohl unleugbar den Beweis, dass es zu Zeiten neben dem berüchtigten Jäger- auch ein Gelehrten-„Latein“ gab! —

## Sitzungs-Protokolle

### des Ersten internationalen Ornithologen - Congresses.

(Fortsetzung.)

Der Fuchs kann nichts dafür, dass er bei seiner Nahrung auf andere Thiere angewiesen ist. Derartige Grausamkeiten sind unvermeidlich. Das sind Dinge, die jede Regierung speciell erledigen mag. Unsere Aufgabe kann das nicht sein, sie geht wesentlich dahin, für den westlichen Theil des alten Continents, besonders für Europa, in der Hauptsache den Versuch zu machen, ob wir direct zu einer Vermehrung der nützlichen Vögel und indirect zu einer hierdurch bewirkten Vermeidung des culturschädlichen Ungeziefers dadurch gelangen, dass wir eine generelle Schonzeit einführen.

Besonders möchte ich also auch bitten, die Grausamkeit betreffs des Transportes der exotischen Vögel hier aus dem Spiele zu lassen. Auch betreffs der Unterscheidung der Vogeljagd zu wissenschaftlichen und Sammelzwecken kann man zu keinem definitiven Resultate kommen; dies lässt sich nicht auseinander halten. Wo fängt das Eine an, wo hört das Andere auf?

Und, meine Herren, fast alle Ornithologen haben damit begonnen — ich wenigstens gestehe es ein — Nester auszuheben und Vögel zu schiessen, um die Unterscheidung der einzelnen Species zu lernen.

Ich möchte mir nun erlauben, meinen Antrag zu verlesen.

Was ich in der von einer Seite bemängelten Einleitung sage, ist eine einfache Bitte. Jeder Mensch hat

das Recht, zu bitten, warum soll dies dem internationalen Congress nicht erlaubt sein? (Liest:)

Antrag Borggreve: Der erste internationale Ornithologen-Congress bittet die k. u. k. österreichisch-ungarische Regierung, Schritte zu einer auf Gegenseitigkeit beruhenden Vereinbarung unter den Staaten Europas und Nordafrikas zu thun, dahingehend, dass von ihnen landesgesetzliche Bestimmungen angestrebt werden, nach welchen während der ersten Hälfte des Kalenderjahres verboten sind:

- a) jeder Handel mit erlegten und gefangenen Vögeln;
- b) jeder Fang und jede Jagd von Vögeln (mit Ausnahme derjenigen auf den Auer- und Birkhahn), soweit solche nicht direct cultur-, jagd- oder fischereischädlich oder mit specieller obrigkeitlicher Erlaubniss zu wissenschaftlichen Zwecken occupirt werden.

Den directen Schaden abzuwenden, müssen wir dem einzelnen Grundbesitzer überlassen. Wir können doch vom Gärtner nicht verlangen, dass er sich vom Buchfinken seinen eben gesäeten Kohlsamen, vom Weinbesitzer, dass er sich vom Staar die Trauben etc. verzehren lässt.

Herr Baron Dunay: Ich kann mich der Ansicht des Herrn Vorredners nicht anschliessen. Ich glaube,

dass das nicht Sache der Gesetzgebung ist, sondern ich glaube und bin fest überzeugt, dass es Sache der Executive ist, den von uns angestrebten Vogelschutz zu ermöglichen, und das ist die Jagd- und Waldpolizei. Was wir jedoch thun können und was auch entschieden mehr Hoffnung auf einen wirklichen Erfolg haben könnte, ist, dass die Ornithologen-Vereine oder die einzelnen ornithologischen Stationen sich besonders angelegen sein lassen, mit den verschiedenen Regierungen in stete Fühlung zu treten, und auf diese Art geeignet scheinende landes- und zeitgemässe Vogelschutzgesetze durchzusetzen.

Herr *Elsinger*: Ich habe mich nur als Theilnehmer des internationalen Thierschutz-Congresses zum Worte gemeldet. Ich will nur bemerken, dass die österreichische Regierung im Jahre 1875 eine Vereinbarung mit Italien getroffen hat. Doch was ist geschehen? Die Zustände in Betreff des Thierschutzes sind noch schlechter geworden.

Ich habe in Blättern gelesen und habe es auch von Augenzeugen gehört, dass am hellen Tage die Vögel geschossen werden. Ich appellire diesfalls an den Congress, dass bei der italienischen Regierung Vorstellungen gemacht werden, dass sie doch ihre Verpflichtungen in ernster Weise durchführe. Ich wollte nur der gelehrten Versammlung zur Kenntniss bringen, dass auch der internationale Thierschutz-Congress sich mit der internationalen Vogelschutzfrage beschäftigt hat.

Vorsitzender v. *Schrenck*: Es haben nun alle Redner, welche in der Vogelschutzfrage reden wollten, das Wort gehabt, und ich erkläre hiemit die Discussion über diese Frage geschlossen. Wir werden an die Abstimmung über die einzelnen Punkte und Amendements gehen, und um diese Punkte zuvor in eine entsprechende Reihenfolge zu bringen, werde ich mir erlauben, die Sitzung auf zehn Minuten zu unterbrechen.

Vorsitzender v. *Schrenck* nach Wiederaufnahme der Sitzung: Ich ertheile, bevor wir an die weitere Behandlung dieses Gegenstandes gehen, zunächst das Wort dem Obmanne des Vergütungs-Comités.

Herr *Künast*: Meine Herren! Wenn ich mir erlaube, Ihre Güte in Anspruch zu nehmen, so geschieht dies zu dem Zwecke, um den Irrthum klarzustellen, der darin besteht, dass einige Herren zu dem heute um  $\frac{1}{2}$  7 Uhr stattfindenden Festbankette keine Einladungskarte bekommen haben. Natürlich würde es nicht nur willkommen, sondern wir würden höchst erfreut sein, wenn alle Mitglieder dieses Congresses dem Bankette beiwohnen würden. Was die Excursionen anbelangt, die wir zu machen im Begriffe sind, so möchte ich mir den Vorschlag erlauben, dass diejenigen Herren, welche den Ausflug nach dem Semmering mitmachen wollen, ihre Namen in aufliegende Listen eintragen mögen.

Falls in Folge der zu geringen Anzahl der Ausflug auf den Semmering nicht zu Stande käme, so schlage ich den in grosser Nähe befindlichen Kahlenberg als Excursionsort vor, wo mit heutigem Tage das Hôtel und die Zahnradbahn eröffnet wird. Was die Fahrt nach Melk anbelangt, möchte ich erwähnen, dass wir von dem dortigen Abte mit grösster Höflichkeit als Gäste eingeladen sind. Die Fahrt dahin könnte mit der Eisenbahn und der Retourweg, wenn es die Wasserverhältnisse möglich machen, per Dampfschiff zurückgelegt werden.

Vorsitzender v. *Schrenck*: Zu jeder Frage, über die wir berathen haben, sind nicht mehr als 12 Amendements gestellt worden, die alle mehr oder weniger auseinandergehen. Sie werden zugeben, meine Herren, dass es sehr schwer ist, alle diese differirenden Ansichten unter einen Hut zu bringen und dabei irgend etwas zu erzielen. Das Präsidium hat sich die Mühe gegeben und hat sich namentlich mein Herr Stellvertreter dessen angenommen, die Wünsche, die in diesen Amendements ausgesprochen sind, möglichst zu vereinigen und in einen Antrag zu fusioniren.

Natürlich kann man in diesem einen Antrage nicht die Wünsche eines jeden einzelnen Antragstellers berücksichtigen; aber doch muss man aus einem jeden die Hauptsache herausnehmen und so etwas Gemeinsames schaffen. (Bravo! Bravo!) Es ist ja bei diesem Verfahren die Hauptsache, dass der hier gefasste Beschluss Aussicht hat, von den Staaten am Mittelmeere und dann auch von Frankreich und der Schweiz angenommen zu werden. Wir haben als Grundlage genommen den Antrag des Herrn Professors *Oustalet* und mit seinem Einverständnis und mit dem des Herrn Professors *Fatio* Veränderungen gemacht, die den hier ausgesprochenen Wünschen entsprechen, so z. B. denen der Herrn *Dr. Palacky*, *Dr. Russ*, *Dr. Borggreve* und anderer Herren. Wir werden ihnen sogleich den Antrag verlesen, in dem die betreffenden Herren ihre Wünsche grösstentheils berücksichtigt sehen werden. Die Wünsche Aller zu berücksichtigen war natürlich nicht möglich, dann müssten wir den Antrag so verändern, dass er für Frankreich, Italien und die Schweiz unannehmbar wäre. Es wird dann auch der Erreichung eines praktischen Resultates zu Liebe mancher von den Herren seine einzelnen Amendements zurückziehen, sobald das geschehen ist, wird dies den weiteren Gang der Verhandlung in hohem Grade vereinfachen. Denn dann hätten wir nur über diesen Antrag abzustimmen, sowie über die einzelnen nicht zurückgezogenen Amendements (Bravo! Bravo!) — Herr *Hofrath Meyer* wird Ihnen jetzt den fusionirten Antrag vorlesen.

*Hofrath Meyer*: Der fusionirte Präsidial-Antrag lautet:

Der erste internationale Ornithologen-Congress bittet die österreichisch-ungarische Regierung, Schritte zu einer auf Gegenseitigkeit beruhenden Vereinbarung unter den Staaten der Erde zu thun, dahingehend, dass von denselben gesetzliche Bestimmungen angestrebt werden, nach welchen folgende Principien zur Geltung kommen werden.

§. 1. Die Jagd, mit Ausnahme derjenigen mittelst des Gewehres, der Massenfang und Handel mit Vögeln und Eiern ist ohne gesetzliche Erlaubniss während der ersten Hälfte des Kalenderjahres verboten.

§. 2. Der Massenfang der Vögel ist zu jeder Zeit verboten. (Bravo!)

Wenn die Herren gestatten, werde ich die einzelnen Punkte vorlesen, welche aus den verschiedenen Anträgen genommen worden sind. Die Einleitung ist aus dem Antrage des Herrn Professors *Borggreve*; in der Stelle des §. 1, wo eine Schonzeit während der ersten Hälfte des Kalenderjahres gefordert ist, wird Herr *Dr. Russ* seinen Einfluss finden, da er in seinen Amendements gesagt hatte, es müsse heissen: „während der bestimmten Zeit“. Dieses Wort haben wir deshalb nicht aufgenommen, weil auch Professor *Borggreve* und die Herren aus Italien und Frankreich sich für

den gewählten Modus einsetzen. Die letztgenannten Herren haben auch schon erklärt, dass sie §. 1 in dieser Form annehmen werden, und diesbezüglich möchte ich mir erlauben, auf die ursprüngliche französische Fassung hinzuweisen. Liest (französisch):

1. L'interdiction, sans autorisation justifiée de toute chasse autrement qu'avec les armes à feu, de tout procédé de capture et de tout commerce des Oiseaux en général et de leurs oeufs pendant la première moitié de l'année.

2. La capture en masse des Oiseaux en général est défendue en tout temps.

Vorsitzender v. Schrenck: Sind einzelne der Herren bereit, Ihre Amendements zurückzuziehen?

Die Herren Dr. Russ, Kermenič, Jaburek, Dr. Palacky, Baron Dunay, Bachner und Baron Berg ziehen ihre Anträge zurück. (Lebhafter Beifall.)

Vorsitzender v. Schrenck: In diesem Falle proponire ich, dass zuerst über den fusionirten Präsidial-Antrag abgestimmt werde, in welchem die Wünsche der meisten und fast aller Herren möglichst berücksichtigt wurden, nachher über den Antrag des Professors Borggreve.

Professor Borggreve (zur Geschäftsordnung): Ich möchte die Bitte aussprechen, meinen Antrag vorher zur Abstimmung zu bringen, weil ich, wenn mein Antrag nicht durchdringen kann, für den anderen stimmen würde, und mit mir noch viele andere Herren. (Ganz richtig!)

(Fortsetzung folgt.)

## Zum Zuge des Tannenhehers (*Corvus caryocatactes*) im Herbst 1885.

Von Ad. Bayer, Forst-Accessist.

Angeregt durch die in Nr. 25 dieser Blätter enthaltene Notiz von Herrn von Tschusi zu Schmidhoffen über den Zug des Tannenhehers, glaube ich, dass die Beobachtungen, welche über diesen Vogel im heurigen Jahre auch in Sachsen gemacht wurden, nicht ohne einigcs Interesse sein dürften.

Zunächst möchte ich vorausschicken, dass das Vorkommen des Tannenhehers in denjenigen Theilen des sächsischen Erzgebirges, welche mir näher bekannt sind, in letzter Zeit wenig beobachtet worden ist. Zum Mindesten ist derselbe dem Forstschutzpersonal, welches sich doch entschieden für alle fremdartigen Erscheinungen der Fauna zu interessiren pflegt, meist unbekannt, und im vorigen Jahre habe ich selbst nur ein einziges Exemplar auf dem Schmiedeberger Revier, welches am Nordhange des Erzgebirges liegt, von weitem gesehen.

Um so grösser war daher meine Ueberraschung, als ich, seit September auf dem Cunnersdorfer Staatsforstrevier (in der sächsischen Schweiz) beschäftigt, am 5. October a. c. beim Revierbegang zwei Tannenheher auf einer Cultur beobachtete, von denen ich einen schoss.

In den darauffolgenden Tagen wurden theils von mir, theil vom übrigen Personal noch zahlreiche Exemplare gesehen, auf meine Frage waren die Vögel dem seit Jahren hier angestellten Waldwärter nicht bekannt. Am 15. October wurde bei einer Treibjagd in der Nähe von Teplitz ein Tannenheher in meinem Beisein geschossen, welcher sich angesichts der ganzen Jagdgesellschaft ganz dreist auf einen Baumpfahl setzte und auf den ersten Schuss gefehlt, kaum 10 Schritte weiter wieder aufhakte. Ueberhaupt ist mir die Dreistigkeit dieser Vögel aufgefallen, obgleich ich mich sehr wohl erinnere, dass diejenigen, welche ich in den Alpenländern beobachtete, gleich ihrem Vetter, dem Eichelheher, ziemlich scheu und vorsichtig waren, so dass es schwer hielt, sie zum Schuss zu bekommen. Es scheint mir dieser Umstand ein Beweis dafür zu sein, dass die heuer so zahlreich durchziehenden Tannenheher aus Gegenden des Nordens kommen, in welchen sie den Menschen noch nicht als ihren Feind zu betrachten gewohnt sind. Etwas Anderes ist es ja in den Alpen, wo der Tannenheher bekanntlich an den Zirbelculturen

so bedeutenden Schaden verursacht, dass der dortige Forstmann alle Veranlassung hat, ihm nachzustellen.

Ein ferneres interessantes Moment bietet die von Herrn von Tschusi erwähnte auffallende Erscheinung, dass die diesjährig durchziehenden Tannenheher schlankere Schnäbel haben, als ihre Vertreter in den Alpen. Mir ist dasselbe aufgefallen, doch leider habe ich zu wenig Gewicht darauf gelegt, als dass ich bestimmte Masse angeben könnte.

Allein die Thatsache steht fest, dass sämtliche hier geschossenen Tannenheher einen längeren, schlankeren und spitzeren, aber zugleich auch intensiver gekrümmten Schnabel hatten, als ich ihn an denjenigen Exemplaren in Erinnerung habe, welche mir in Süddeutschland zu Gesicht gekommen sind. Allerdings glaube ich darauf hinweisen zu müssen, dass auch Altum in seiner Forstzoologie\*) bemerkt: „Auffallend ist die ungemaine Verschiedenheit in Länge des Schnabels.“

Was nun die Zeitdauer des Zuges in hiesiger Gegend betrifft, so gehen mir genaue Daten darüber ab. Ich selbst traf, wie schon erwähnt, die ersten Exemplare am 5. October an, den letzten sah ich am 28. October und ich glaube kaum, dass hier noch ein späteres Vorkommen bemerkt wurde.

Zum Schlusse möchte ich noch erwähnen, dass auf dem benachbarten böhmischen Revier Maxdorf nach Aussage des gräflich Thun'schen Adjuncten zahlreiche Tannenheher erlegt wurden. Ferneres Vorkommen des Vogels in grösserer Anzahl wurde mir berichtet aus Uhlstädt in Thüringen, Döbeln bei Leipzig und vom Höckendorfer Revier bei Tharandt; doch sind das nur gelegentliche Mittheilungen meiner Freunde und es erscheint unzweifelhaft, dass in diesem Herbst der Tannenheher auch anderweitig im Lande beobachtet worden ist. Keiner meiner Fachgenossen jedoch vergass es, in seinem Briefe die Dummheit und Dreistigkeit der gesehenen und erlegten Vögel in jagdlicher Beziehung rühmend hervorzuheben, welcher Umstand meine obenerwähnte Beobachtung bestätigt, andererseits aber auch gewiss manchem dieser nordischen Gäste zum Verderben gereichte.

Cunnersdorf, bei Königstein im Nov. 1885.

\*) Altum, Forstzoologie, 2. Theil, Berlin 1880, Seite 350.

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Mittheilungen des Ornithologischen Vereins in Wien](#)

Jahr/Year: 1885

Band/Volume: [009](#)

Autor(en)/Author(s): diverse

Artikel/Article: [Sitzungs-Protokolloe des Ersten internationalen Ornithologen - Congresses. \(Fortsetzung.\) 261-263](#)